

Wer sich krank fühlt darf nicht arbeiten / ins Team anreisen

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat klar formuliert, dass alle Betriebe niemanden krank zur Arbeit schicken dürfen.

Niemals krank zur Arbeit!

- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht durch einen Arzt aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
- Jedes Team sollte daher intern sicherstellen, dass jeder fit ist. Sollte es Bedenken geben, ist sofort Rücksprache mit dem Vertrieb zu halten.

Wir arbeiten ausschließlich mit kleineren Teams

- Beim geringsten Verdacht einer Infektion ist unverzüglich mit dem Vertrieb Kontakt aufzunehmen. Jegliche Krankheitssymptome sind bei der Teamleitung meldepflichtig. Wie im Einzelfall verfahren wird, entscheiden wir gemeinsam in Absprache mit den Kunden.
- Die Teamgröße beeinflusst eine mögliche Verbreitung wesentlich. Daher planen wir momentan Teams mit 4–8 Mitarbeiter*innen. Coach*innen zählen dabei nicht zur Teamgröße dazu. Je nach lokalen Beschränkungen wird den Teams die Mindestzahl an Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.
- Die Teams werden auch bei Lockerungen der regional geltenden Corona-Regeln tendenziell kleiner bleiben, da es einen großen Unterschied macht, ob sich bei einer Infektion 5 oder 14 Mitarbeiter*innen in Quarantäne begeben müssen.

Ein Mindestabstand von 1,50 m bei der Gesprächsführung ist verpflichtend, sonst kann kein Werbegespräch geführt werden

- Das BMAS fordert von allen Betrieben, den Mindestabstand in möglichst allen Prozessen einzuhalten.
- In unserem Fall ist es wichtig diese Regel immer einzuhalten, und im Zweifel lieber auf das Werbegespräch zu verzichten. Im Laufe des Gesprächs ist es eine gute Praxis auch darauf hinzuweisen, dass man sich an den Abstand hält, damit es den Bürger*innen bewusst wird.
- Auch bei der Darbietung der Projekte über das Tablet muss der Sicherheitsabstand immer sichergestellt sein, und darf nicht zu einer Verringerung des Abstands führen.

Ein Werbegespräch ist zu unterlassen, wenn:

- Die Kontaktperson am Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankt ist, wegen des Verdachts unter Quarantäne steht oder grippeähnliche Symptome zeigt (ggf. diese Informationen zu Beginn des Gesprächs erfragen).
- Die Kontaktperson sich kritisch zu der Werbeaktion während der Corona-Krise äußert oder ein Gespräch aus diesem Grund als unangenehm empfindet.

Auf Grund regionaler Bedingungen und der aktuellen Pandemie-Situation kann die Pflicht zum tragen eines medizinischen MNS bestehen.

- Während der Arbeit müssen Werber*innen einen zulässigen MNS stets mit sich führen. Wenn es die regionalen Bedingungen vorschreiben ist, ist dieser bei allen Gesprächen mit Bürgern zu getragen – auch unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zugelassen sind:

- ◊ Sicherheitsmasken (KN95/FFP2/FFP3)
- ◊ OP-Mund-Nasen-Schutz
- In manchen Bundesländern oder Regionen, können bestimmte Schutzformen verpflichtend, bzw. andere nicht zugelassen sein. Alle Werber*innen sind verpflichtet sich selbst immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir stellen allen Teams in begrenztem Umfang FFP2 Masken zur Verfügung.

Je nach regionalen Bestimmungen besteht Maskenpflicht bei geschäftlichen Fahrgemeinschaften

- Formell gelten unsere Arbeitsgemeinschaften nicht als ein Hausstand. Bei einer Autofahrt befindet man sich immer im öffentlichen Raum, auch wenn man das intuitiv vielleicht anders bewerten würde. In einem Auto dürfen sich mehrere Mitarbeiter*innen aufhalten, solange es sich um eine geschäftliche Fahrgemeinschaft handelt.
 - ◊ Je nach regionalen Bestimmungen kann es verpflichtend sein, dass jede*r im Auto eine Maske trägt. Der*die Fahrer*in darf allerdings nur eine Maske tragen, wenn man das Gesicht weiterhin noch gut erkennt, da es verboten ist vermmummt Auto zu fahren. Diese Regeln sind einzuhalten.

Diese Regel kann je nach regionalen Bestimmungen abweichen, dazu ist Rücksprache mit dem Vertrieb und der Teamleitung von Ort zu halten.

Wohneinheiten sollten nur im Notfall betreten werden

- Sollte es notwendig sein eine Wohneinheit zu betreten, sei es, weil in der Region keine alternativen sanitären Einrichtungen sind, oder eine andere Situation es erfordert, müssen alle Werber*innen immer einen Mundschutz tragen und sich vor und nach betreten der Wohnung die Hände desinfizieren. Selbstverständlich muss der*die Bürger*in zu 100% damit einverstanden sein, und darf selbst zu keiner Risikogruppe zählen.

Der Bürger bzw. die Bürgerin wird gebeten, die Hände zum Eigenschutz zu desinfizieren oder zu waschen, vor allem dann, wenn ein Kontakt stattgefunden hat. Gleiches gilt für unsere Mitarbeiter*innen.

- Es ist wichtig auch die BürgerInnen an selbstverständliches zu erinnern. Auch dadurch zeigt jede/r WerberIn Kompetenz und Empathie. Gerade nach einem längeren Gespräch sollte man sich automatisch die Hände waschen, um immer auf der sicheren Seite zu sein.

Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z. B. Händeschütteln)

- Der Kontakt mit Personen ist jederzeit zu meiden. Gleichzeitig sollten alle Werber*innen bei älteren Personen noch vorsichtiger sein, und sich klarer rückversichern, dass ein Gespräch auch gewünscht ist. Wir stellen daher allen Teams Desinfektionsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Arbeitsmaterialien dürfen natürlich weiterhin ausgeteilt werden, wenn dabei der Mindestabstand nicht unterschritten wird, und der Kunde sich das wünscht. In der Werbeplanung versuchen wir die Anzahl der Materialien möglichst auf null zu reduzieren.
- Während des Arbeitstages kann es sinnvoll sein mit Einmal-Handschuhen zu arbeiten. Diese müssen allerdings nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Wer ohne Handschuhe arbeitet, muss sich auch tagsüber die Hände mehrmals desinfizieren, und sollte es möglichst vermeiden sich ins Gesicht zu fassen. Auch die Bürger*innen sollten nach einem Gespräch gebeten werden sich die Hände zu waschen.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Einhaltung allgemeiner Hygienestandards nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts

- Im Team ist es faktisch unmöglich, jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu halten. Umso wichtiger ist es, dass nur gesunde Mitarbeiter*innen anreisen und die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden, nachzulesen beim BZgA unter „Hygiene Tipps“, besonders:
 - ◇ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders vor dem Essen oder der Zubereitung von Speisen, nach dem Heimkommen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, usw. Damit werden Schmierinfektionen vermieden.
 - ◇ Das Einhalten einer hygienischen „Nies-/Hust-Etikette“ ist verbindlich.
 - ◇ Die Wohnung soll mehrmals täglich kurz gelüftet, gereinigt und regelmäßig desinfiziert werden.

Hier findest du alle Empfehlungen und Richtlinien auf der Seite des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene_Tab.html

Den Mitarbeiter*innen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert regelmäßig eine Desinfektion durchzuführen

Jedes Team sollte zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!

- Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittel werden von Wesser bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und im Werbegebiet zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter.

Arbeiten direkt nach einer Einreise aus dem Ausland ist nur gestattet, wenn aktuell geltende deutsche Quarantäne-Bestimmungen bei Einreise eingehalten wurden.

- Wer aus dem Ausland anreist muss ggf. eine 14 tägige Quarantäne einhalten, bevor eine Anreise im Team möglich ist. Dies ist vorher eigenständig in Erfahrung zu bringen. Wir bitten dabei um eine transparente Absprache mit dem Vertriebsteam.

■ Aufnahme und Bestätigung der Mitgliedschaft ist kontaktlos gewünscht

Wir haben aktuell drei Verfahren, über die ein neues Mitglied seine Mitgliedschaft bestätigen kann:

- A. Komplette kontaktlos durch Audio-Verifizierung der wichtigsten Daten. Der Bürger bzw. die Bürgerin muss nur die wichtigsten Vertragsbedingungen und seinen/ihren Namen laut sagen, und sich einverstanden zeigen.
- B. „Ohne Unterschrift“: Es wird nur die Bestätigungsmail, oder der übliche Brief verschickt. Diese Form ist rechtskräftig, bis ihr widersprochen werden sollte.
- C. Durch Unterschrift mit einem unbenutzten Kuli (Giveaway). Wir werden jedes Team mit so vielen Kulis wie möglich ausstatten, damit diese weitergegeben werden können.

■ Testungen, auch bei geimpften und genesenen Personen

Testungen

Bei neuen Anreisen im Team setzen wir auf Sicherheit für unsere Mitarbeitenden & die Bevölkerung. Wir testen alle Mitarbeitenden bei Anreise, freiwillig auch bei Abreise!

- Wir empfehlen allen Mitarbeitenden vor der Anreise selbst einen Test durchzuführen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter*innen bei Anreise und je nach aktuellen Bestimmungen oder nach Absprache mit den Kunden auch während ihres Einsatzes getestet.
- Je nach den lokalen Verordnungen, und der regionalen 7-Tage-Inzidenz, testen wir auch in einem engmaschigeren Rhythmus (mehrmals wöchentlich), dabei können nach regionalen Beschlüssen auch PCR-Tests notwendig sein.

Geimpft oder genesen

- Der erste Schnelltest bei Anreise ins Team, wie auch die lokal geltenden Regeln zur "Maskenpflicht" (Punkt 5) bleiben weiterhin verpflichtend, auch bei geimpften Personen. Ebenso führen wir auch bei Geimpften je nach aktueller Situation während des Einsatzes Tests durch. Als vollständig geimpft gilt man laut Robert Koch-Institut (RKI) 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen.
- Für genesene Personen gelten die gleichen Regeln wie für vollständig geimpfte. Als genesen gelten diejenigen, die eine Corona-Infektion überstanden haben und nicht mehr der Absonderungspflicht unterliegen. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegen darf.

Limitationen

- Da wir uns den Limitationen eines Schnelltest-Verfahrens bewusst sind (z.B. Anwendungsfehler von nichtmedizinischem Personal, Zuverlässigkeit des Schnelltestverfahrens), bleiben die „Wesser Health Guidelines“ und das „Ablaufprotokoll bei Krankheitssymptomen und in Werbeteams und im Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektion“ von dieser Erweiterung unberührt. Ein PCR-Test durch medizinisches Personal im Verdachtsfall wird durch die Teststrategie nicht ersetzt.

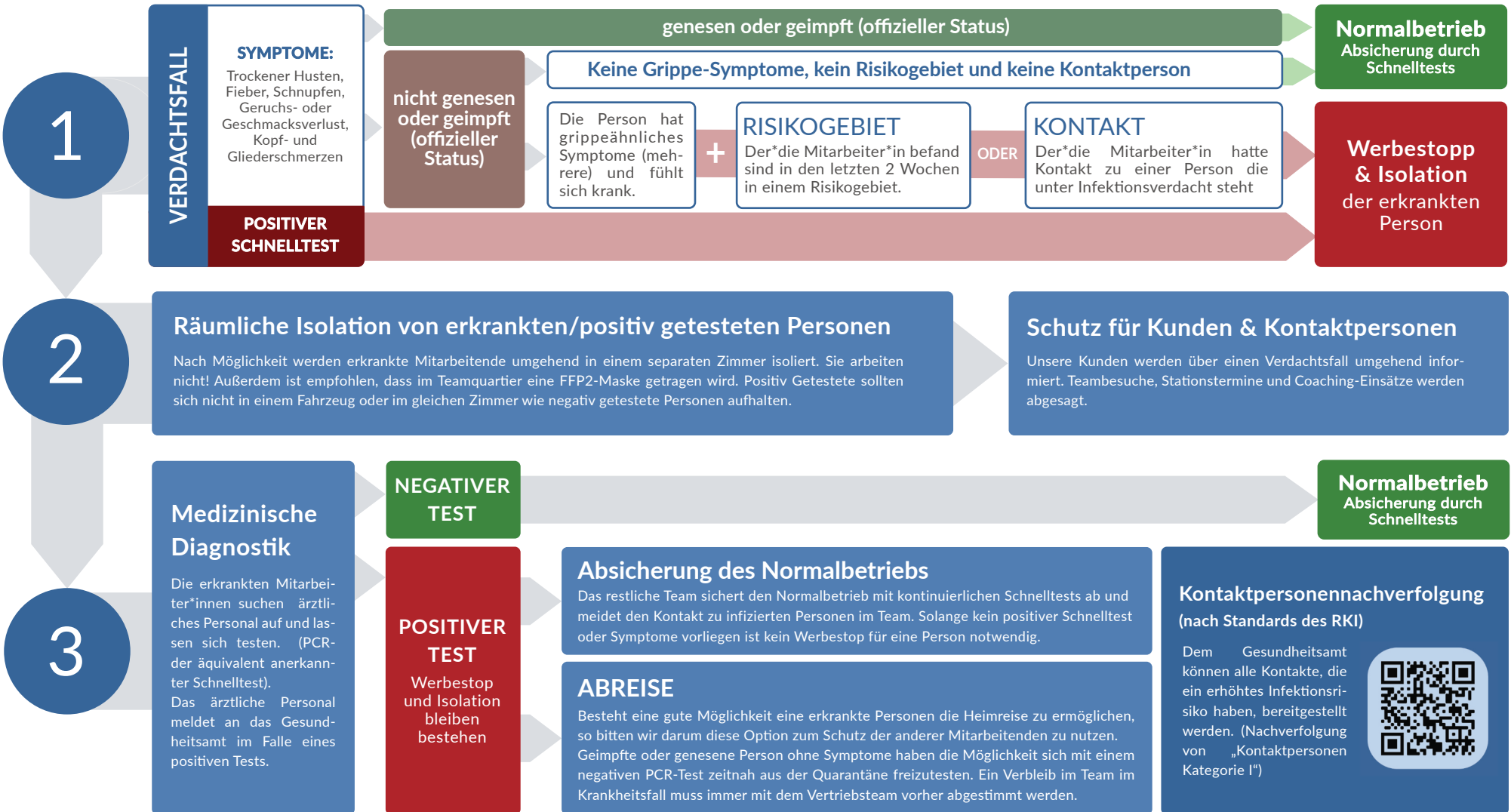
Ablaufprotokoll

bei Krankheitssymptomen in Werbeteams und im Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektionen



Grundsätze der Wesser Health Guidelines

- ▶ Minimierung eines Ansteckungs- und Übertragungsrisikos durch konkrete Verhaltensstandards aller Mitarbeiter*innen.
- ▶ Enger Austausch mit allen Teamleiter*innen und Meldepflicht von Krankheitssymptomen in den Teams.
- ▶ Teambesucher*innen und alle Personenkontakte, die länger als 15 min dauern, werden von der Teamleitung dokumentiert. Somit ist eine Kontaktpersonennachverfolgung möglich.
- ▶ Wesser empfiehlt allen Mitarbeiter*innen die Benutzung der Corona-Warn-App.



Schnelltestverfahren

bei Anreise in ein studentisches Werbetaam zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektionen



Grundsätze der Wesser Health Guidelines

- ▶ Minimierung eines Ansteckungs- und Übertragungsrisikos durch konkrete Verhaltensstandards aller Mitarbeiter*innen
- ▶ Enger Austausch mit allen Teamleiter*innen und Meldepflicht von Krankheitssymptomen in den Teams

Wesser Ablaufprotokoll im Krankheitsfall

- ▶ Regeln für Personen aus Risikogebieten und bei Kontakt zu Personen mit positivem Corona-Test
- ▶ Ablaufprotokoll für den konkreten Umgang mit Symptomen in Werbetaams, einschließlich Isolation und Werbestops

- ▶ Teambesucher*innen und alle Personenkontakte, die länger als 15 min dauern werden von der Teamleitung dokumentiert. Somit ist eine Kontaktpersonennachverfolgung möglich.
- ▶ Wesser empfiehlt allen Mitarbeitern die Benutzung der Corona-Warn-App.

- ▶ Klare Verhaltensstandards im Krankheitsfall und nachvollziehbare Entscheidungen des Vertriebs.
- ▶ Richtlinien zur ärztlichen Konsultation und in der Kontaktpersonennachverfolgung

AN- & ABREISEN IM TEAM

Bei neuen Anreisen im Team setzen wir auf Sicherheit für unsere Mitarbeitenden & die Bevölkerung. Wir testen bei Anreise und je nach Bestimmungen vor Ort auch während des Einsatzes!

- ▶ Zum Ausschluss einer Infektion des Teams haben wir in den „Wesser Health Guidelines“ alle Anreisen unter Krankheitssymptomen bereits ausgeschlossen. Die „Wesser Health Guidelines“ sind Vertragsbestandteil und werden vor Anreise an alle Mitarbeitenden kommuniziert.
- ▶ Wir verlangen darüber hinaus von allen neu im Team anreisenden Mitarbeitenden einen aktuellen Nachweis zum Ausschluss einer Corona-Infektion, sowie einer fortlaufenden Testung im Team im Verdachtsfall oder im Rahmen regionaler Richtlinien, bzw. nach Absprache mit unseren Kunden..
- ▶ Da wir uns den Limitationen eines Schnelltest-Verfahrens bewusst sind (z.B. Anwendungsfehler von nichtmedizinischem Personal, Zuverlässigkeit des Schnelltestverfahrens), bleiben die „Wesser Health Guidelines“ und das „Ablaufprotokoll bei Krankheitssymptomen und in Werbetaams und im Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektion“ von dieser Erweiterung unberührt. Ein PCR-Test durch medizinisches Personal im Verdachtsfall wird durch die Teststrategie nicht ersetzt.
- ▶ Wir testen freiwillig bei Abreise um Risiken für die Heimkehr nach Hause zu reduzieren.

Schnelltest

Die Mitarbeitenden führen einen Schnelltest vor Ort durch. Die Tests werden von Wesser bereitgestellt.

- ▶ Alle Mitarbeitenden werden von der Teamleitung einzeln am Bahnhof oder vor dem Teamquartier und mit MNS-Schutz empfangen.
- ▶ Der Schnelltest wird an einem sicheren Ort (z.B. im Auto) und vor Anreise im Teamquartier durchgeführt.
- ▶ Die Teamleitung führt den Test exakt nach Anweisungen des Herstellers und durch Unterstützung zusätzlicher Schulungsvideos durch.
- ▶ Weitere Details in Anlage A

PCR-Test

Die Mitarbeitenden können einen negativen Testnachweis erbringen. Dabei darf der Testentnahme nicht älter als 48 h sein. Er*sie muss versichern, dass alle Kontaktauflagen, Abstandsregeln und Hygienebestimmungen seit Entnahme des Tests eingehalten wurden.

ODER

Positives Testresultat

Es liegt ein Corona-Verdachtsfall vor

Maßnahmen bei Abreise

- ▶ Das „Ablaufprotokoll bei Krankheitssymptomen in Werbetaams und im Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektion“ tritt in kraft.
- ▶ Wir empfehlen schnellstmöglich eine Testambulanz aufzusuchen um einen PCR-Test einzuholen.

Negatives Testresultat

Eine Reguläre Anreise im Team ist möglich

Maßnahmen bei Anreise

- ▶ Es besteht ein Corona-Verdacht und eine Anreise im Team ist nicht möglich.
- ▶ Wir übernehmen die Kosten einer Übernachtung vor Ort (sollte eine Rückreise am selben Tag nicht möglich sein) und die Rückreisekosten.
- ▶ Eine Anreise ist nach Nachweis eines negativen PCR-Tests möglich.
- ▶ Wir empfehlen schnellstmöglich eine Testambulanz aufzusuchen um einen PCR-Test einzuholen.

UMSETZUNG des Schnelltestverfahren

bei Anreise in ein studentisches Werbetaam zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektionen

Wann ist unser Schnelltestverfahren erfolgreich?

ANREISE



Schnelltestverfahren



Ankunft im Team



- ✓ Die **MA sollten sensibilisiert werden** die WHGs schon bei Anreise einzuhalten.
- ✓ ... auch dann, wenn man andere Mitarbeitende im Zug trifft, die in das selbe Team anreisen.
- ✓ Bei der Begrüßung ist **Abstand** zu halten und ein **FFP2-Maske** zu tragen.
- ✓ **Das Betreten des Teamquartiers ist untersagt.**
- ✓ Vor einem Schnelltest sollte man **20 min vorher** nicht geraucht, keine Lebensmittel oder Getränke zu sich genommen haben.

- ✓ Der Schnelltest sollte **direkt nach Anreise an Ort und Stelle** durchgeführt werden.
- ✓ Der Schnelltest sollte **durch die Teamleitung** oder unter Anleitung der Teamleitung (Selbstabstrich) und nicht durch andere Mitarbeitenden erfolgen.
- ✓ Bei einem Frem dabstrich ist eine **Desinfektion der Hände** vor und nach dem Abstrichs, das Tragen einer **FFP2-Maske und Einweghandschuhen** verpflichtend.
- ✓ Der Schnelltest sollte möglichst **im Auto und bei „Zimmertemperatur“ (min. 15°C, max. 30°C)** durchgeführt werden, da das Testergebnis sonst verfälscht wird. Die Verweildauer im Auto ist auf das nötige Minimum zu beschränken. **Warten sollte man außerhalb des Autos.**

- ✓ Das **Betreten des Teamquartiers und der Kontakt zum Team** sollte nur nach Durchführung des Schnelltest und einem negativem Resultat erfolgen.
- ✓ Ist der Schnelltest positiv und am selben Tag ist keine Abreise möglich, so zahlen wir eine Übernachtung außerhalb des Teamquartiers. Bei An- und Abreise mit einem Zug, sollte die Übernachtung in einem Hotel in der Nähe des Bahnhof erfolgen, sodass eine selbstständige Abreise am Folgetag möglich ist.

**DURCHFÜHRUNG
EINES SCHNELLTESTS**

